



WAKO Switzerland

Schweizerischer Kickboxverband  
Fédération Suisse de Kickboxing  
Federazione Svizzera di Kickboxing  
Swiss Kickboxing Federation



# Schutzkonzept Kickboxen (Covid-19) für die Durchführung von Turnieren/Wettkämpfen 2021

(4. Juni 2021)

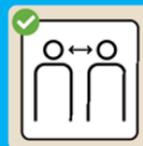
**Dieses Schutzkonzept wird rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn den zuständigen Behörden und Eigentümern der Anlagen eingereicht.**

## Schutzkonzept Kickboxing-Wettkämpfe

gültig ab 1. April 2021



**Schnelltest**



**Kein Körperkontakt  
ausser im Warm up  
und Wettkampf**



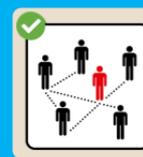
**Staffelung der  
Teilnehmer**



**Hygiene/Desinfektion**



**Maskenpflicht**



**Contact Tracing &  
Selbstdeklaration**



WAKO Switzerland

Swiss Kickboxing Federation  
[www.wako.ch](http://www.wako.ch)



[info@wako.ch](mailto:info@wako.ch)  
[www.wako.ch](http://www.wako.ch)

Member of



**BUDO.CH** 武道日本  
Alles für den Kampfsport. Tout pour le sport de combat  
Budospport Nippon AG

## 1. Ausgangslage

Es gelten die durch den Bundesrat beschlossenen Regelungen ab 31. Mai, insbesondere auch die Regelungen zu den Zuschauern.

*Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger gelten mit Ausnahme des Zuschauerverbots im Sport keine Einschränkungen mehr. Wettkämpfe sind für diese erlaubt wie auch für den Leistungssport. Für Erwachsene sind Wettkämpfe Outdoor erlaubt. Kantonale Regelungen bleiben vorbehalten.*

## 2. Begriffe

- In diesem Schutzkonzept werden alle Personen, die einen Wettkampf besuchen, als Wettkampfteilnehmer bezeichnet. Dies umfasst: Sportler/Wettkämpfer, Trainer/Coaches, Schiedsrichter, Organisatoren/Helfer, Offizielle, Begleitpersonen, Sanität/Ringarzt u.a.
- Es sind immer alle Geschlechter mitgemeint.

## 3. Ziele des Verbands

- Kickbox-Turniere und Wettkämpfe sollen unter Einhaltung dieses Schutzkonzepts wieder durchgeführt werden können.
- Alle Wettkampfteilnehmer kennen das Schutzkonzept und halten sich daran. Jeder weiss, was er darf und was nicht.
- Wir sind Vorbild, denn nur dies dient dem Kickboxsport.

## 4. Verantwortlichkeit / Kontaktperson

- Die Verantwortung und die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt beim lokalen Organisator.
- Der Organisator ernennt einen Covid-19-Beauftragten zur Sicherstellung der Umsetzung des Schutzkonzepts. Der Covid-19-Beauftragte ist gegenüber allen Wettkampfteilnehmern bezüglich der Einhaltung des Schutzkonzepts weisungsbefugt.
- Das Schutzkonzept wird als Checkliste für die Umsetzung empfohlen.
- Der Covid-19-Beauftragte pflegt den Kontakt zu den lokalen Behörden.
- Covid-19-Kontaktperson des Verbands: Monika Gutzwiller ([info@wako.ch](mailto:info@wako.ch) / 076 320 29 90)

## 5. Angabe der Kontaktdaten (Contact Tracing-Tool)

- Jeder Wettkampfteilnehmer hat vor Zutritt zur Wettkampfanlage das Contact Tracing-Tool auszufüllen.
- Das Contact Tracing liegt in der Verantwortung des Organisators und muss lückenlos geführt werden.
- Der Verband stellt ein Contact Tracing-Tool zur Verfügung, das der Organisator einsetzen kann.
- Von jedem Wettkampfteilnehmer sind die Kontaktdaten zu erheben. Diese müssen im Falle einer Erkrankung an COVID-19 zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsgefährdeter Personen den Behörden weitergeleitet werden.
- Die Daten müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme am Wettkampf aufbewahrt und

anschliessend sofort vernichtet werden.

Erhoben werden: Name, Vorname, PLZ, Wohnort, Telefon-Nummer, E-Mail-Adresse

Jeder Wettkampfteilnehmer hat ausserdem zu bestätigen, dass

- er/sie gesund ist und keine Krankheitssymptome hat
- er/sie über das Schutzkonzept des Wettkampfs informiert wurde
- er/sie in den vergangenen 10 Tagen keinen Kontakt mit an Covid-19 erkrankten Personen hatte,
- und er/sie sich dazu verpflichtet, den Organisator innerhalb von 48 Stunden nach Ende des Wettkampfs zu informieren, wenn Covid-19-Symptome auftreten sollten.

## 6. Krankheitssymptome

- Wettkampfteilnehmer mit Covid19-Krankheitssymptomen oder einem positiven Test dürfen an keinem Wettkampf teilnehmen. Sie haben die behördlichen Empfehlungen zu befolgen.
- Auch wer nur leichte Symptome hat bleibt zu Hause!

## 7. Schnelltest für Zuhause für symptomfreie Personen in Eigenverantwortung

- Empfehlung: Allen Wettkampfteilnehmern, mit Ausnahme von genesenen oder geimpften Personen, wird empfohlen, vor dem Wettkampf einen Schnelltest durchzuführen. Der Zutritt zum Wettkampf ist nur mit negativem Resultat erlaubt.
- Der Selbsttest gilt nur für symptomfreie Personen. Personen mit Covid19-Krankheitssymptomen sind unabhängig vom Testresultat nicht zu einem Wettkampf zugelassen
- Auch mit einem negativen Schnelltest sind die Schutzmassnahmen einzuhalten (Maskenpflicht, Abstand, Hygiene etc.)

## 8. Geöffnete Wettkampfanlagen

- Garderoben sind unter Einhaltung der Abstandregeln geöffnet, die max. Personenanzahl ist zu definieren. Nach Möglichkeit soll bereits in den Wettkampfkleidern angereist werden.
- WC-Anlagen sind unter Einhaltung der Abstandregeln geöffnet, die max. Personenanzahl ist zu definieren.
- Duschen sind unter Einhaltung der Abstandregeln geöffnet, jedoch soll wenn möglich auf das Duschen verzichtet werden, die max. Personenanzahl im Duschaum ist zu definieren.
- Ein- und Ausgang der Wettkampfanlagen müssen wo möglich getrennt sein (mit entsprechender Beschilderung)

## 9. Wettkampfzeiten/Staffelung der Personenanzahl

- Um eine Ballung von Personen zu verhindern, werden die Wettkämpfer mit ihren Coachs in verschiedenen Gruppen zu verschiedenen Zeiten zum Wettkampf in die Wettkampfanlage zugelassen. Die Gruppen ergeben sich aufgrund der Anmeldeliste. Der Zeitplan wird den teilnehmenden Klubs rechtzeitig bekanntgegeben. Aus diesem Grund wird der Anmeldeschluss

vorgezogen.

- Nach Beendigung der jeweiligen Gruppe ist die Wettkampfanlage umgehend zu verlassen.

## 10. Maskenpflicht

- Das strikte Tragen der Maske gilt als eine der effektivsten Maßnahmen zur Verhinderung einer möglichen Ansteckung mit dem Coronavirus.
- Für alle Wettkampfteilnehmer ab 12 Jahren gilt daher eine generelle Maskenpflicht, mit Ausnahme für Kämpfer beim Einwärmen und im Wettkampf.
- Die Maskenpflicht gilt bereits vor dem Eintreten in die Wettkampfanlage (Indoor und Outdoor).
- Der Coach oder in Absprache der Ringarzt ist dafür besorgt, dass sein Wettkämpfer zeitnah nach dem Kampf wieder eine Maske trägt.
- Ein negativer Schnelltest, Impfung oder Genesung entbindet die Wettkampfteilnehmer nicht von der Maskenpflicht.

## 11. Körperkontakt / Hygiene

- Es gelten die generellen Hygiene-Empfehlungen des BAG.
- Wo immer möglich soll der Mindestabstand eingehalten werden.
- Die Wettkämpfer tragen ihre eigenen Schutzausrüstungen (kein Material-Sharing). Diese sind vor dem Wettkampf zu desinfizieren.
- Die Füße werden vor dem Training/zu Hause gründlich gewaschen.

## 12. Reinigung und Lüftung

- Nach jeder Wettkampf-Gruppe ist für ausreichendes Lüften zu sorgen.
- Der Organisator ist zuständig für das zur Verfügung stellen von Reinigungs- und Desinfektionsmittel (Eingang/WC-Anlagen/Garderoben/Kampffläche/Schiedsrichtertisch etc.)
- Der Organisator ist für die regelmässige Reinigung der Wettkampfgeräte (Ring/Matten/Geräte) zuständig.

## 13. Wiegen

- Das Wiegen findet in einem grossen Raum mit Belüftung oder Outdoor statt.

## 14. Einwärmen und Kampffläche

- Das Einwärmen findet in einem abgetrennten Sektor statt. Zugang haben nur die betreffenden Wettkämpfer und deren Coach. Beim Einwärmen sind die Wettkämpfer von der Maskenpflicht befreit.

## 15. Schiedsrichter

- Das Schiedsrichter-Briefing findet in einem grossen Raum mit Belüftung statt.
- Für die Schiedsrichter gilt Handschuh- und Maskenpflicht während den Kämpfen.

## 16. Essen und Trinken

- Outdoor: Take-away/Essen erlaubt (mit Abstand)
- Indoor: Trinken erlaubt aus eigenen Flaschen

## 17. Medaillenzeremonie

- Medaillen und Pokale werden vorher desinfiziert. Danach gibt es keinen weiteren physischen Kontakt mehr mit den Medaillen/Pokalen.
- Der Wettkämpfer bedient sich nach Anweisung durch einen Helfer selbst mit seiner Medaille/dem Pokal.

## 18. Kommunikation

- Der Organisator ist verantwortlich für die Kommunikation des Schutzkonzepts an alle Wettkampfteilnehmer inkl. Information des Contact Tracing-Tools.
- Vor Ort werden die Schutzmassnahmen mit Plakaten/Beschilderungen kommuniziert (Maskenpflicht, Ein-/Ausgänge, Warm-up-Bereich etc.).

Wohlen, 4. Juni 2021

Schweizerischer Kickboxverband (WAKO Switzerland)